

Gemeinderatssitzung 14.12.2023

1. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Voranschlages 2024 samt mittelfristigem Finanzplan 2025, 2026, 2027 und 2028 gemäß § 93 TGO

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sowie der Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 sind zu beschließen.

Der Entwurf für den Haushaltsplan 2024 samt mittelfristigem Finanzplan 2025 bis 2028 wurde gemäß § 93 TGO in der Zeit vom 29.11.2023 bis zum 13.12.2023 in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Mit dem Beginn der Auflagefrist wurde jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages 2024 übermittelt. Innerhalb der Auflagefrist ist kein Einwand erfolgt.

Während des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auflage wurde der Voranschlag geändert. Da Informationen von Seiten des Landes erst nach Beginn der öffentlichen Auflage des Voranschlages 2024 eingelangt sind, wurde der zur Beschlussfassung vorliegende Voranschlag 2024 gegenüber dem aufgelegten Exemplar wie folgt geändert:

Haushaltsstelle:	geändert von:	auf neuen Wert:
HH 2/925+859700	EUR 0,00	EUR 21.000,00
HH 2/941+860000	EUR 37.100,00	EUR 72.300,00
HH 2/941+860001	EUR 0,00	EUR 188.300,00
HH 2/946+861000	EUR 315.000,00	EUR 362.600,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sowie der Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 mit den Ergänzungen laut Gemeinderatsunterlagen, beschlossen wird. **16 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen.**

2. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Unterschiedsbetrages welcher in der Jahresrechnung zu erläutern ist

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBI. Nr. 36/2001 idgF, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Die Höhe des Unterschiedsbetrages soll mit € 22.000,00 festgesetzt werden.

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass die Höhe des Unterschiedsbetrages mit € 22.000,00 festgesetzt wird. **Einstimmig.**

3. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2024

Der Gemeinderat möge die Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2024, laut vorliegender Liste genehmigen.

Bürgermeister: Die Liste der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2024 ist in den Unterlagen. Gibt es Fragen?

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass die Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2024 laut vorliegender Liste, beschlossen wird. **Einstimmig.**

4. Tagesordnungspunkt

Gehrecht Seestraße

Seit über 100 Jahren besteht ein Gehrecht von der Seestraße über das Oberdannergrundstück zur Bahnhofstraße. Seit 21. November 2022 wird nun dieses Gehrecht durch Eigentümer der Wohnanlage Seestraße 22 und 22a durch das Aufstellen von drei Blumenkisten eingeschränkt. Zunächst wurde im Wege von Gesprächen versucht eine außergerichtliche Lösung zu finden, welche gescheitert ist. Aus diesem Grunde musste am 12. April 2023 Klage auf Bestehen des Gehrechtes und Beseitigung der Hindernisse eingebracht werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass das ersessene Gehrecht von der Seestraße auf dem Oberdanner-Grund durch die Gemeinde eingeklagt und vom Gericht entschieden werden soll. **Einstimmig.**

5. Tagesordnungspunkt

Antrag Bürgermeisterliste Erich Ruetz - "Antrag zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde"

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass dem Antrag der Bürgermeisterliste Erich Ruetz, Antrag zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, zugestimmt wird. **Einstimmig.**

6. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

7. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
